

Rüdiger Klasen
Wittenburger Str.10
19243 Püttelkow

19.07.2014

Staatsanwaltschaft Mainz
Ernst Ludwig Straße 7
55116 Mainz

Betrifft: Schreiben Staatsanwaltschaft Mainz **Oberstaatsanwältin Frau Keller vom 01.07.2014 (Posteingang 10.07.2014)**
„...Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wird ... abgesehen...“

1. SOFORTIGE DIENSTAUF SICHTSBESCHWERDE und FACHAUFSICHTSBESCHWERDE

gegen **Oberstaatsanwältin Frau Keller**

wegen

**hartnäckige IGNORANZ der Verfahrensaufnahme/ Ermittlung bzgl. Strafantrag und Strafanzeige gegen den BRD-
Inlandsgeheimdienst *Verfassungsschutz* - u. a. vertreten
Herr Michael Hütten vom Verfassungsschutz Brandenburg
und den eingebetteten Kriminalpsychologen Herr Jan Gerrit Keil
sowie Herr Andreas Vorrath - Parteirat Bündnis 90 / Die Grünen in Sachsen
und aller bundesweit beteiligten Einzelpersonen und Personenkreise.**

**wegen auf den Behörden - Schulungen des BRD- Verfassungsschutzes pauschalisierende persönliche
Verunglimpfung, Verleumdung § 187 StGB und üble Nachrede § 185; §§186 / 188 ff. des StGB, Beleidigung und
Diskriminierung meiner Person und aller kritisch- Beschwerde führenden Bürger als Zitate: „Reichsdeutsche, Menschen
wie Klasen sind Vielschreiber, nazistisch, Wahnkranke, Menschen mit Wahnvorstellungen, Wahngebilde, mit Militanz,
Gewaltbereitschaft etc.“,**

**vorsätzlich vergleichende Vermengung aller Beschwerde führenden Bürger in der BRD mit Rechtsterrorismus mit
Verweis auf das Thema Rechtsterrorist Anders Behring Breivik - Norwegen,**

**Verbreitung falscher Tatsachen, Aufrufe zu Gesetzesverstößen wie die Verweigerung der gesetzlichen
Remonstrationspflicht,**

**Aufruf zur Verweigerung der behördlich- dienstlichen Auskunftspflicht. (Dienstauskunftspflicht, Klärungspflicht), Aufruf
die Bürger nicht ernst zu nehmen,**

**Aufruf zur Billigung und Durchführung von Grundrechteverletzungen – Menschenrechtsverletzungen gegen gegenüber
meiner Person und allen behördlich Schutzbefohlenen Bürgern und bestimmten Menschengruppen in der
Bundesrepublik Deutschland.**

*Verweis: Verstoß gegen Schutz der Grundrechte Artikel 1- 20 GG, Artikel 5 – Schutz der Menschenrechte- der
Landesverfassung von Mecklenburg- Vorpommern*

**Darüber hinaus zielgerichtete, öffentliche Herabwürdigung, Relativierung und Leugnung der bis heute gesetzlichen
Zuständigkeit alliierte Hohe Hand in der offenkundig nichtsouveränen Bundesrepublik Deutschland.**

**Beweise: Artikel 139 und Artikel 120 Grundgesetz für die BRD und die Aussage von Herrn Dr. Schäuble auf dem 21.
europäischen Bankenkongreß am 18.11.2011 und die Aussagen von Herrn Gregor Gysi von der Partei *Die Linke*.**

**Damit vorsätzlich Falschinformation der betr. Behördenmitarbeiter mit ideologischen Hintergrund, grober Verstoß
gegen jegliche Rechtsnorm, Aufhebung der Rechtspflege in der BRD, offener Bruch der Verfassungsmäßigen
Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, strafbewehrter Verstoß gegen das Grundgesetz Artikel 1- 19, Artikel
139, Artikel 146.**

**In dem Zusammenhang wird angezeigt: Die illegale heimtückische Privatisierung der BRD- Justiz, der in Staatlosigkeit
der BRD vortäuschende Besitz der *Deutschen Staatsangehörigkeit* von 1934 - Adolf Hitler, der NS-
Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von 1934 - Adolf Hitler auf den BRD Ausweisen, illegale Anwendung von verbotenen
NS- Recht =**

ES LIEGT DAMIT SHAEF- VERSTOSS (GG139) seitens aller tatbeteiligten Personenkreise vor!

**Weiter offenkundig zielgerichtete verallgemeinernde Kriminalisierung meiner Person und aller Beschwerde führender
Bürger durch unterstellende Vermutungen von (rechts)extremistischer Gewaltbereitschaft Militanz und Terrorgefahr.
Das zielgerichtete Schüren von Angst und Hass in der Bevölkerung durch pauschalisierende Vermengung aller
Beschwerde führender Bürger mit Gewaltstraftätern, Terroristen, Reichsideologie und Rechtsextremismus.**

**Weiterhin Verunglimpfung und Aufruf zu Willkürmaßnahmen und Aufstachelung zum Hass gegen Menschen und
bestimmte Menschengruppen in der Bundesrepublik und aller weiterer in Frage kommender Straftaten durch den
Verfassungsschutz und den darin eingebetteten Kriminalpsychologen und Bediensteten. Daraus ergibt sich auch der
Straftatbestand der Volksverhetzung § 130 StGB in den offenkundig bundesweiten Behördenschulungen des BRD-
Verfassungsschutzes und durch die wiederholt öffentliche Ausstrahlung im Zweiten Deutschen Fernsehen – ZDF,
speziell auf dem Kanal ZDF.info.**

2. Strafantrag und Strafanzeige gegen **Oberstaatsanwältin Frau Keller** wegen § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung zu den aufgeführten offenkundigen Straftatbeständen.

Sehr geehrte Damen und Herren.

Hiermit erhebe ich **SOFORTIGE DIENSTAUF SICHTSBESCHWERDE und FACHAUFSICHTSBESCHWERDE** bzgl. der NICHT erfolgter Ermittlungsaufnahme, Ignoranz der o.g. Strafantrag und Strafanzeige gegen den BRD-Inlandsgeheimdienst *Verfassungsschutz*. Desweiteren stehe ich im gleichen Zusammenhang o.g. Strafantrag und Strafanzeige gegen Herrn Staatsanwalt Laub wegen § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung.

Zu 1 Es wird festgestellt:

Keine Rechtskraft des Schreibens von Oberstaatsanwältin Keller:

Die 0815- Kurzmittteilung der Staatsanwaltschaft Mainz – Oberstaatsanwältin Frau Keller ist NICHT von dem zust. Oberstaatsanwältin Frau Keller unterschrieben, was einen Verstoß gegen das BGB § 126 darstellt.

Keine Unterschrift = kein Verantwortungsbereich! Dabei finden sich zwingende Grundlagen für die persönliche Unterschrift in dem §§ 126 BGB, 315 ZPO, 275 StPO, 117 I VwGO, 37 III VwGO! Das gilt insbesondere für Behörden: Zur Schriftform gehört grundsätzlich die eigenhändige Unterschrift (vgl. z. B. Urteil vom 6. Dezember 1988 BVerwG 9 C 40.87 BVerwG E 81, 32 - Beschluss vom 27. Januar 2003 BVerwG 1 B 9202 NJW 2003, 1544)

Zwar hat der gemeinsame Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes entschieden, dass es bei der Übermittlung von Schriftsätzen auf elektronischen Wege den gesetzlichen Schriftformerfordernissen unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne eigenhändige Unterschrift Genüge getan ist. (Beschluss vom 5. April 2000 GmS-OBG 1/98 Buchholz 310 § 81 VwGO Nr. 15), dies gilt aber nur in den Fällen, in denen aus technischen Gründen die Beifügung einer eigenhändigen Unterschrift unmöglich ist und nicht für die durch normale Briefpost übermittelten Schriftsätze, deren Unterzeichnung möglich und zumutbar ist. (vgl. BFH, Urteil vom 10. Juli 2002 VII B 6/02 BF H/N V 2002, 1 5 9 7; Beschluss vom 27. Januar 2003 BVerwG 1 B 92.02 a. a. O).

Die Standardbehauptung Zitat: *Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und gilt auch ohne Unterschrift ist eine strafbewehrte Täuschung im Rechtsverkehr. Ohne Unterschrift kann keine Rechtskraft eintreten! Dies gilt vor allem auch für gerichtliche Dokumentationen, wie Urteile, Beschlüsse, Vollstreckungstitel etc.. Die kommentierte Fassung der Prozeßordnung sagt eindeutig aus: „Unterschriften von Richtern müssen stets mit Namen oder zumindest so wiedergegeben werden, dass über ihre Identität kein Zweifel aufkommen kann. Denn für den Zustellungsempfänger muß überprüfbar sein, ob die Richter, die an der Entscheidung mitgewirkt haben, das Urteil auch unterschrieben haben. Deshalb genügt insoweit die Angabe „gez. Unterschrift“ nicht.“ (vgl. RGZ 159,25,26 BGH; Beschlüsse v. 14.07.1965 – VII ZB 6&65 = Vers. R 1965, 1075, v. 15.04.1970 – VIII ZB 1/70 = VersR 1970, 623, v. 08.06.1972 . III ZB 7/72 = Vers. G 1972, 975, Urt. v. 26.10.1972 – VII ZR 63/72 = VersR 1973, 87)

1. Verweis dazu auch Pressemitteilung Freispruch Banker wegen fehlender Unterschrift des Richters § 126 BGB. Es gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz auch für mich.

Dezidierte Begründung:

Der Dienstweg wurde nicht eingehalten. Die **Staatsanwaltschaft Mainz** erklärt nur ihre **TEILZUSTÄNDIGKEIT!** Da aber ein komplexer Straftatbestand vorliegt, muß die **Staatsanwaltschaft Mainz** das Verfahren alle mit zuständigen Stellen einschalten, was aber offenkundig **NICHT** geschehen ist.

Meine bisherigen Schreiben wurden nur unzureichend gewürdigt und es wurden fehlerhafte Ausführungen, Tatsachenverdrehungen und falsche Bewertungen von **Oberstaatsanwältin Frau Keller** gemacht.

Meine Person ist durch die antifaschistische ehrenamtliche Arbeit zur Befreiung Deutschlands aus der offenkundig weitergeführten NS- Gleichschaltungskolonie mit der NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von 1934 und zur Wiederherstellung des Weltfriedens eine Person des öffentlichen Lebens. Es wurde nachhaltig Rufschädigung gegen meine Person begangen.

Von Anfang an wird von **Oberstaatsanwältin Frau Keller** eine Kriminalisierung von Menschengruppen und Teilen der Gesellschaft *.. im Sinne des § 130 StGB Volksverhetzung* vorgenommen. Selbst wenn es sich bei einer Person ev. Um einen verirrten *Reichsbürger* handelt, ist der § 130 StGB Volksverhetzung* nicht automatisch heranzuziehen. Die angezeigten Äußerungen des V- Schutzes – Michael Hütten und Jan Gerrit Keil wurden nicht aus dem Zusammenhang gerissen, sondern in Vollzitat wiedergegeben! Im übrigen handelte die Geheimdienst - Behördenschulung ausschließlich davon.

Selbstverständlich wird zur Willkürmaßnahmen angestachelt, was die Äußerungen ganz klar wiedergeben. Auch wird durch die Dämonisierungen und Kriminalisierung bestimmter Menschen und Menschengruppen Abneigung und Hass auf bestimmte Personengruppen erzeugt. Es wird nat. eine abneigende *feindselige Haltung* vermittelt. Es sei angemerkt, dass ich hiermit keinerlei Reichsbürger/ Reichsideologien etc. pp. schütze, noch rechtfertige. Es geht um das menschenverachtende, gesetzeswidrige Prinzip wie in diesen Lande verfahren wird. Der Appell zu rechtwidrigen Maßnahmen liegt vor: Beweis Originalzitat des Kriminalpsychologen Jan Gerrit Keil: (Filmsequenz: 31:49)

„Strich nach Faden 0815 behandeln, so wie jeden anderen auch! ... Mit einem Zweizeiler, nicht vom Abteilungsleiter, sondern vom anonymen Sachbearbeiter, vielleicht mit einer Nummer...“

Beweis Originalität des Kriminalpsychologen Jan Gerrit Keil: (Filmsequenz: 22:44)

** Lassen sie sich auf gar keinen Fall auf Diskussionen ein..**

*„Der Reichsbürger will dem einzelnen Beamten unterstellen, dass er die Rechtsgrundlagen seiner Arbeit nicht kennt. Wenn man sich darauf einläßt und in die **nazistische Falle** tappt, wird man vom **Reichsbürger** im Redeschwall eingewickelt.“*

Der Kriminalpsychologe Jan-Gerrit- Keil gibt auf den Schulungen den Behördenmitarbeitern folgende Verhaltensanweisungen:

+ *„den Menschen nicht die Bühne bieten, damit die sich an Ihnen aufwerten“*

+ *„bloß nicht dem **Wahngebilde** Nahrung geben und zustimmen, dann haben sie verloren“*

+ *„auch nicht zum Schein zustimmen, in der Hoffnung der gibt Ruhe > im Gegenteil“*

Oberstaatsanwältin Frau Keller stellt das als eine gängige Handlungsempfehlungen der Verwaltungspraxis dar. Das ist ein klarer zu ahnender Rechtsverstoß.

Die permanente Pauschalisierung schließt automatisch die unwahre Tatsachenbehauptung mit ein. Das betrifft meine Person, welche definitiv nicht zu den angeführten Personenkreisen gehört.

Die angezeigten Tatbestände des BRD- Inlandsgeheimdienst *Verfassungsschutz* sind OFFENKUNDIG und wurden ohne Werturteile von mir genau wiedergegeben:

Verweis: Zitatwiedergaben aus den betr. Filmbeitrag! Die Wertung von der **Oberstaatsanwältin Frau Keller** ist unzutreffend weil genau meine Person vom BRD- Geheimdienst Verfassungsschutz als Reichsbürger verunglimpft wird und ich in Folge der Behördenschulungen so auch von den BRD- Behörden SONDERBEHANDELT werde! Es geht nicht nur darum ob bestimmte Menschen und Menschengruppen in den Behördenschulungen des BRD- Geheimdienstes *Verfassungsschutz* verunglimpfend bewertet werden, sondern um die klaren Verhaltensvorgaben des Verfassungsschutzes und der Innenministerien bzgl. im Umgang mit politisch unbequemen - mißliebigen Bürgern. Jeder Mensch, der die Legitimation der illegal privatisierten, auf illegalen NS- Recht handelnden BRD- Behörden auch nur wagt anzusprechen kann somit der organisierten politischen Repression zum Opfer fallen.

Es besteht klarer Tatzusammenhang- zumal ich namentlich im Film auch vom Geheimdienst Verfassungsschutz genannt werde. Die Auswirkungen dieser geheimdienstlichen Behördenschulungen bundesweit verheerend, weil ganze Behörden nicht mehr korrekt gegenüber Beschwerdeführenden Bürgern arbeiten. Dadurch begründet sind GRUNDRECHTEVERLETZUNGEN in der BRD mittlerweile an der Tagesordnung. Es geht hier nicht um einen *politischen Meinungskampf* zwischen Behörden und BERECHTIGT kritischen Bürgern wie meine Person, sondern um die dienstliche Sorgfalls- und Obhutspflicht bundesdeutscher Behörden gegenüber den Schutzbefohlenen Bürgern.

Oberstaatsanwältin Frau Keller schließt sich der repressiven Behandlungsweise an, in dem sie diese billigend rechtfertigt und auch gegen mich selbst zur Anwendung bringt. Auch sie bezeichnet mich *Vielschreiber*, nur weil ich die Strafanträge und Strafantrag an ALLE zuständigen Stellen pflichtgemäß verschickt habe. **Oberstaatsanwältin Frau Keller** kriminalisiert mich darüber hinaus, indem Sie mir eine angebliche *Straftatverurteilung* unbegründet anlastet und Sachverhalte: Zitat: *„...wegen derer gegen den Anzeigenerstatter ermittelt wird...“* einfach vermengend unterstellt. Es ist zu prüfen ob auch die offenkundig befangene **Oberstaatsanwältin Frau Keller** durch politische Indoktrinationen – eventuell Mind Control (?) des BRD- Geheimdienstes Verfassungsschutz BEFANGEN und nicht mehr in der Lage ihren Dienst gegenüber kritischen Bürgern wie mich korrekt auszuüben in der Lage ist.

Straftaten passieren aus allen Bevölkerungs- Menschengruppen heraus. Es kann nicht sein das wieder bestimmte Menschen und Menschengruppen wegen ihrer Zugehörigkeit einer bestimmten Rasse, Herkunft, Religion, Weltanschauung, gesellschaftlichen Daseins in Deutschland durch den deutschen Staat wie 1933- 1945 öffentlich kriminalisiert und verfolgt werden.

Genau das ist hier aber offenkundig aufgedeckt der Fall. **Oberstaatsanwältin Frau Keller** hat genau das mit ihren o.g. Schreiben bekräftigt, indem Sie auch meine Person mit Reichsbürgern, Vielschreibern, gefährlichen Rechtsterroristen in ihren Schriftsatz vermengt und das angezeigte Fehlverhalten des BRD- Geheimdienstes *Verfassungsschutz* willkürlich konstruierend rechtfertigt.

Der Schutz von Gerichtsvollziehern, Finanzbeamten, Behördenbediensteten +++ vor möglichen Straftaten dient dabei offenkundig nur als VORWAND zur Rechtfertigung der pauschalisierend politischen Verfolgung und Maßregelung politisch unbequemer Bürger wie meiner Person. Das stellt eine klare Verletzung der GRUNDRECHTE und der Menschenrechte in Deutschland dar.

ICH BIN DIREKT GESCHÄDIGTE PERSON, weil mich die meisten bundesdeutschen Behörden genau nach dem Schulungsprogramm des BRD- Inlandsgeheimdienst *Verfassungsschutz* Grundrechteverletzend SONDERBEHANDELT! In fast allen behördlichen Vorgängen erhalte ich wie weitere Personen die 0815- Formschriften, werden Beschwerdeinhalte ignoriert und nicht abgeholfen. Ich bekommen ständig 2 – Zeiler, Dienstwege werden nicht

eingehalten und Wege zu den Dienstvorgesetzten durch Behördenmitarbeiter ignoriert bzw. blockiert. Offene Rechtsbrüche und Grundrechteverletzungen u.a. mir gegenüber sind dadurch begründet Alltag in der Bundesrepublik! Weiter erleide ich wie viele andere Bürger durch das Fehlverhalten der von BRD- „Verfassungsschutz“ indoktrinierten BRD- Behörden unmittelbaren materiellen und seelischen Schaden. Das ist auch ein unmittelbarer Eingriff gegen die Grundrechte der Bürger!

Das Verfahren richtet sich auch nicht gegen UNBEKANNT, sondern speziell gegen Herr Michael Hütten vom Verfassungsschutz Brandenburg und den eingebetteten Kriminalpsychologen Herr Jan Gerrit Keil sowie Herr Andreas Vorrath - Parteirat Bündnis 90 / Die Grünen in Sachsen und aller bundesweit beteiligten Einzelpersonen und Personenkreise! Durch nicht aufgenommene Ermittlungen seitens des **Oberstaatsanwältin Frau Keller** wurden auch keine Beweise und Beweismittel gewürdigt. Neue Beweise und Beweismittel von vornherein verhindert!

Auch wenn es der GEHEIMDIENST der Bundesrepublik Deutschland ist, dürfen offenkundige Straftaten weder gedeckelt, noch verharmlost und vertuscht werden. Das Schreiben von **Oberstaatsanwältin Frau Keller** weist das genau auf. Auch angesichts des kurzen Zeitraumes des Schreibens ist offenkundig, dass weder Ermittlungen noch ein reales Ermittlungsverfahren eingeleitet bzw. aufgenommen worden ist. Offenkundig will/ hat **Oberstaatsanwältin Frau Keller** den BRD- Inlandsgeheimdienst als BRD- Landes – und Bundesbehörde schützen. Das Verhalten von **der Oberstaatsanwältin Frau Keller** ist strafbar gemäß § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung. Weiter verstößt **Oberstaatsanwältin Frau Keller** damit gegen die verfassungsmäßige Grund- und Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland, das Grundgesetz und die Verfassung, was hiermit straf angezeigt wird. Darüber verstößt **Oberstaatsanwältin Frau Keller** hinaus gegen gültiges SHAEF und SMAD, was hiermit ebenfalls straf angezeigt wird.

Das wegen genannter Mängel NICHT rechtskräftige Schreiben wird daher als unzureichend und unbegründet zurückgewiesen und ABHILFE gefordert.

Zu 2 Es wird festgestellt:

Wie oben bereits angeführt: Auf Grund offenkundigen Verstoß gegen gültiges alliiertes SHAEF und SMAD, illegalen heimtückischen Privatisierung der BRD- Justiz, der in Staatlosigkeit der BRD vortäuschende Besitz der *Deutschen Staatsangehörigkeit* von 1934 - Adolf Hitler, der NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von 1934 - Adolf Hitler auf den BRD Ausweisen, illegale Anwendung von verbotenen NS- Recht und damit der offenkundigen Befangenheit der Justizorgane wie die Staatsanwaltschaft Berlin ist das betr. Verfahren zwecks Klärung umgehend an die zuständige alliierte Hohe Hand auf dem Dienstweg/ Amtsweg abzugeben, und zur Klärung die Einrichtung eines Besatzungsgerichtes / Militärgerichtes zu beantragen. (Verweis GG139)

Das gilt auch zur Klärung der Straftatbestände - weil diese Tatbestände das voll gültige SHAEF/ SMAD berühren und die Justiz von Berlin ebenfalls durch die einzelnen, angezeigten Punkte in sich befangen und betroffen ist.

Weil durch mich angezeigt und nachgewiesen offenkundig eine erhebliche Störung der freiheitlich demokratischen Grundordnung, Verstöße gegen das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung WRV 1919, sowie ein komplexer Angriff seitens angezeigter Personenkreise und genannte Einrichtungen auf die rechtstaatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland vorliegt, ist das zuständige Bundesverfassungsgericht als oberste Hüterin des Grundgesetzes und der Generalbundesanwalt in das Verfahren einzubinden und auch durch Ihre Behörde umgehend anzurufen und in das Verfahren einzubinden. Das betrifft alle zuständigen Dienststellen – auch die Organe der Hohen Hand laut u. g. Verteiler.

Der Vorgang ist an die Dienstvorgesetzte Stelle zwecke sach- fachgerechte dezidierte Bearbeitung und Abhilfe zu übergeben.

Es besteht öffentliches Interesse im gesamten Vorgang. Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Ich bitte um unterzeichnete Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen Ihrer Behörde.

Da ich mich auf zwecks Einrichtung der SHAEF- Gerichtsbarkeit auf Dienstreise zur zust. Alliierten Hohen Hand nach Moskau etc. pp. befinde, ist das Verfahren bis zum 13.10.2014 auszusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen